

**Bewerbung um die Teilnahme am
Verfahren zur Feststellung der studienangabezogenen Eignung/
Antrag auf Zulassung zum Studium für den
Masterstudiengang Terminologie und Sprachtechnologie
für BewerberInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und einem
Hochschulabschluss aus dem Ausland**

Informationen zum Bewerbungsverfahren

BewerberInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihren Hochschulabschluss im Ausland erworben haben, müssen sich innerhalb der genannten Frist (31.05. eines jeden Jahres) über *uni-assist* bewerben.

Nähere Informationen zu diesem Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

https://www.th-koeln.de/internationales/degree-seeking-students_46041.php

Bitte lesen Sie sich diese Informationen sorgfältig durch!

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte fristgerecht an folgende Adresse:

TH Köln
c/o uni-assist e.V.
Geneststraße 5
D-10829 Berlin

Folgende Unterlagen sind bei *uni-assist* einzureichen:

- Bewerbungsformular (siehe Seiten 3 und 4)
- Kopie des Sekundarschulabschlusszeugnisses, ggf. einer Hochschulaufnahmeprüfung sowie Nachweise über Studienleistungen und den Hochschulabschluss im Heimatland mit Übersetzung. Fremdsprachige Dokumente müssen, sofern sie nicht auf Englisch verfasst sind, von einem staatlich anerkannten Übersetzer übersetzt werden.
- Nachweis über sehr gute Deutschkenntnisse, d. h. mindestens erfolgreicher Abschluss der Mittelstufe III (Teilnahmebescheinigung ist nicht ausreichend!). Nähere Informationen zu den erforderlichen Deutschprüfungen finden Sie unter:
https://www.th-koeln.de/internationales/deutschkenntnisse_30628.php
- Tabellarischer Lebenslauf
- Passfoto
- Kopie der Seite Ihres Passes, auf der sich Ihr Name und Passbild befinden
- Beleg für die Einzahlung oder Überweisung des Entgeltes auf das Konto von *uni-assist*

Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung erst mit Eingang des Entgeltes und der vollständigen Unterlagen bearbeitet werden kann!

Alle Unterlagen müssen in amtlich beglaubigter Form eingereicht werden. Die Beglaubigung kann durch folgende Stellen erfolgen: Rathäuser, Botschaften und Konsulate (sowohl die deutschen Auslandsvertretungen wie auch die ausländischen Vertretungen in Deutschland), Notare und auch evangelische, katholische und jüdische Gemeinden. **Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein!**

Technology Arts Sciences TH Köln

An die
TH Köln
c/o uni-assist e.V.
Geneststraße 5
D-10829 Berlin

**Bewerbung um die Teilnahme am
Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung und
Antrag auf Zulassung zum Studium für den
Masterstudiengang Terminologie und Sprachtechnologie
für BewerberInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und einem
Hochschulabschluss aus dem Ausland**

Anmeldeschluss für das Feststellungsverfahren ist der 31. Mai eines jeden Jahres.

Bitte am PC ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Name:

Vorname:

männl. weibl.

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Schulische Abschlüsse:

Hochschulabschlüsse:

Deutsch als Muttersprache: ja nein

Wenn nein, Muttersprache:

Beherrschung des Deutschen wie Muttersprache: ja nein

Name:

Vorname:

4

Sprachkenntnisse

1 = Muttersprachler 2 = fließend 3 = fortgeschritten 4 = Basiskenntnisse

	Leseverständnis	Schriftlicher Ausdruck	Sprechfähigkeit
Deutsch			
Englisch			

Auslandsaufenthalte und/oder Berufstätigkeit

Land	Anlass/Tätigkeit	Dauer (von - bis)

Nicht fremdsprachliche/außerschulische Vorkenntnisse

Art/Tätigkeit	Unternehmen/Abschluss	Dauer (von - bis)

Haben Sie bereits am Feststellungsverfahren teilgenommen? Ja nein

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte beachten Sie nachfolgende Punkte:

- Bitte fügen Sie einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien Ihrer Hochschulzeugnisse/sonstiger Nachweise bei. Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein.
- Nur diejenigen BewerberInnen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und über sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse verfügen, werden schriftlich zur Eignungsfeststellungsprüfung eingeladen. Alle anderen BewerberInnen erhalten eine schriftliche Absage.
- Bringen Sie Ihren Personalausweis/Pass zur Eignungsfeststellung mit.
- Über das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens werden Sie innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung per E-Mail informiert.